

Gemeinde Anderlingen
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Anderlingen ist daran interessiert, die Wohnbauentwicklung im Ort Anderlingen voranzutreiben, um Einheimischen auch zukünftig ein Bauen vor Ort zu ermöglichen. Im Anderlinger Vorgängerbaugelände "Am alten Sportplatz" – aus dem Jahre 2000 – steht von ehemals 15 Baugrundstücken aktuell kein Baugrundstück mehr zur Verfügung.

Der Rat der Gemeinde Anderlingen hat in seiner Sitzung am 19.08.2020 dem Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 8 "In der Worth"** mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Entwurfsbegründung zugestimmt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) erfolgen. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Planbereich ist aus dem nachstehend abgebildeten Kartenausschnitt ersichtlich.



Die vorgenannten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

18.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020

bei der Gemeinde Anderlingen, Bürgermeister Friedhelm Brunckhorst, Grafel, Winderswohlde 6, 27446 Anderlingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch außerhalb der Dienststunden nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 04284/ 927168, bei Bürgermeister Friedhelm Brunckhorst eingesehen werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen auch bei der Samtgemeinde Selsingen, Hauptstraße 30, 27446 Selsingen, Zimmer 43, 27446 Selsingen, von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Zeit vom 18.09. – 23.10.2020 eingesehen werden.

Die Planunterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet auf der Homepage www.selsingen.de unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.selsingen.de/leben-und-wohnen/gemeinde-anderlingen>

Während der Dauer der o. a. Auslegung können Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „In der Worth“ und der Entwurfsbegründung bei der Gemeinde Anderlingen, Bürgermeister Friedhelm Brunckhorst, Grafel, Winderswohlde 6, 27446 Anderlingen oder auch bei der Samtgemeinde Selsingen, Hauptstraße 30, 27446 Selsingen, - auch per Email an bauamt@selsingen.de - vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Anderlingen, 31.08.2020

Tag des Aushanges: 02.09.2020

Tag der Abnahme: 24.10.2020

gez. Brunckhorst